

NEMATHORIN® 10 G

Formulierungsbeschreibung:

Streugranulat (Feingranulat)
mit 100 g/kg (10 Gew.-%) Fosthiazate



005005-00

Einsatzgebiet:

Kontaktnematizid gegen Kartoffelnematoden.

Anwendung

Wirkungsweise:

Wie andere phosphororganische Verbindungen hemmt NEMATHORIN 10 G die Acetylcholinesterase in juvenilen Fadenwürmern, was zunächst zu ihrer Lähmung führt und damit weitere Schäden an den Pflanzen verhindert. Verlängerter Kontakt führt zur Abtötung der Nematoden.

Wirkungsspektrum:

NEMATHORIN 10 G wirkt vor allem gegen die zystenbildenden Kartoffelnematoden *Globodera rostochiensis* (gelber Kartoffelnematode) und *Globodera pallida* (weißer Kartoffelnematode) mit guten Effekten auf *Pratylenchus*-, *Trichodorus*- und *Meloidogyne*-Arten. Nach eigenen Erfahrungen ist eine Teilwirkung gegen Drahtwurm (Reduzierung des Knollenbefalls) möglich.

Kulturverträglichkeit:

Es sind keine Sortenunverträglichkeiten bei Kartoffeln bekannt.

N

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel (Spätkartoffeln)	Kartoffelnematoden (Larve bis Imago)

Von der Zulassungsbehörde gemäß §18a Pflanzenschutzgesetz genehmigte Anwendungsgebiete

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels

sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (0800-3240275) bzw. www.syngenta-agro.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Rosen (Freiland)	Nematoda

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zum Wasserschutz:

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Wartezeiten:

Kartoffeln: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Rosen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)

Wichtige Hinweise:

Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb bei allen Anwendungen im Freiland dafür sorgen, dass ausgebrachtes Granulat eingearbeitet bzw. mit Erde abgedeckt wird.

Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

Kartoffel (Spätkartoffeln) Kartoffelnematoden (Larve bis Imago)	30 kg/ha 1 Behandlung in 4 Jahren auf der selben Fläche. Unmittelbar vor dem Pflanzen breitflächig streuen mit sofortiger 10 – 15 cm tiefer Einarbeitung Durch die Anwendung wird in der Regel keine vollständige Entseuchung des Bodens von <i>Globodera spp.</i> im Sinne der „Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses und der Kartoffelnematoden“ vom 5. Juni 2001 (BGBl. I S. 1006) erreicht.
--	---

Rosen (Freiland) Nematoda	30 kg/ha Unmittelbar vor dem Pflanzen breitflächig streuen mit sofortiger 10 – 15 cm tiefer Einarbeitung
---	--

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

NEMATHORIN 10 G wird mit einem Granulatstreuer unmittelbar vor der Pflanzung breitflächig ausgebracht und sofort nach der Ausbringung in eine Bodentiefe von 10–15 cm gleichmäßig eingearbeitet. Die Einhaltung der Einarbeitungstiefe ist wichtig, da die Wirkung bei zu tiefer oder zu hoher Einarbeitung nicht garantiert ist. Die Einarbeitung muss unmittelbar nach der Ausbringung erfolgen, das Mittel darf in keinem Fall auf der Bodenoberfläche liegen bleiben. Optimal ist es, wenn Ausbringung und Einarbeitung in einem Arbeitsgang erfolgen. Um eine gleichmäßige Einarbeitung in die Bodenschicht bis zu maximal 15 cm zu garantieren, sollten angetriebene Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Fräse, Kreiselegge, Kreiselgrubber, Zinkenrotor) verwendet werden. Es muss sichergestellt werden, dass das Produkt vollständig auf der Fläche verteilt und eingearbeitet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Restmengen auf der Bodenoberfläche verbleiben.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:

Xn = Gesundheitsschädlich

N = Umweltgefährlich

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Enthält Fosthiazate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

N

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

NEMATHORIN 10 G hemmt die Cholinesterase. Gegenmittel: Atropin, eventuell in Kombination mit Pralidoximchlorid (2-PAM; Protopamchlorid).

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr. 0 61 31-192 40 und Telefax-Nr. 0 61 31-23 24 68;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):
Tel.-Nr. 08 00-4 35 77 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb bei allen Anwendungen im Freiland dafür sorgen, dass ausgebrachtes Granulat eingearbeitet bzw. mit Erde abgedeckt wird.

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Entsorgung

Siehe Seite 31

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 32

N